

GSP.Z-01-400 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: Ulrich Geyer (KV Heidenheim)

Änderungsantrag zu GSPZ-01

Von Zeile 399 bis 400 einfügen:

geschützt sind, sind kostengünstige Lizenzen notwendig, um Menschen weltweit versorgen zu können. Diese Lizenzen müssen im Zweifel verpflichtend durchgesetzt werden.

Wir Grüne stehen für Therapieviefalt und die Wahlfreiheit der Patient*innen. Dies bedeutet auch eine Unterstützung der integrativen Medizin, sowohl als Therapieform wie auch in Wissenschaft und Forschung. Integrative Medizin bedeutet eine Verbindung sich sinnvoll ergänzender konventioneller und komplementärer Behandlungsangebote, (WHO-Definition: „Das Beste aus beiden Welten“) in einem patient*innenzentrierten Versorgungskonzept.

Begründung

Die Menschen wollen ein Miteinander von Schulmedizin und Naturmedizin: Für die Mehrheit der Patient*innen ist die integrative Medizin gelebte Praxis (Laut Umfragen wünschen sich 70 % der Menschen ein Miteinander von konventioneller Medizin und komplementären Therapien). Zu den Verfahren der integrativen Medizin, die ergänzend und/oder im Verbund mit der konventionellen Medizin eingesetzt werden, zählen u. a. die Mind-Body-Medizin, Phytotherapie, Homöopathie, Anthroposophische Medizin, Traditionelle Chinesische Medizin, Kneipp-Verfahren, Ayurvedische Medizin, Osteopathie und Naturheilkunde. Über 60.000 Ärzt*innen arbeiten in Praxis und Krankenhaus mit komplementären Therapieverfahren. Sie sind doppelt qualifiziert: Neben ihrer schulmedizinischen Ausbildung haben sie eine entsprechende Zusatzausbildung/-weiterbildung abgeschlossen, was Patientensicherheit gewährleistet. Die integrative Medizin bietet zusätzliche Therapieoptionen beispielsweise bei chronischen Erkrankungen, in der Schmerzversorgung oder in der Prävention. Außerdem zeigen Studien, dass integrativ arbeitende Ärzt*innen Antibiotika einsparen, was helfen könnte, Resistenzentwicklung zu verhindern, dass dann bei schwerwiegenden Erkrankungen dringlich erforderliche Antibiotika zur Verfügung stehen. Um integrative Medizin noch besser zu erforschen, bedarf es einer öffentlich finanzierten und auf hohem Niveau durchgeführten Forschung.

weitere Antragsteller*innen

Bärbl Mielich (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Thomas Poreski (KV Reutlingen); Jörg Bischof (KV Tübingen); Jutta Niemann (KV Schwäbisch Hall); Andrea Schwarz (KV Karlsruhe-Land); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Josef Frey (KV Lörrach); Manfred Lucha (KV Ravensburg); Yatin Shah (KV Rhön-Grabfeld); Barbara Wais (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Susanne Häcker (KV Reutlingen); Käthe Hientz (KV Reutlingen); Stefanie Seemann (KV Pforzheim und Enzkreis); Jörn Buldmann (KV Bielefeld); Marcus Roggatz (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Martina Braun (KV Schwarzwald-Baar); Erika Richter (KV Marburg-Biedenkopf); Simone Hoffmann-Kuhnt (KV Rosenheim); sowie 13 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.